

Beschlussvorlage MissionZero GEMEINDENAME

Die Gemeinde XY ist seit XXXX Mitglied beim e5-Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden bzw. seit XXXX Nutzerin der Plattform KLIMACENT und leistet seither einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Energieautonomie+ 2030. Die Gemeinde kann bereits jetzt ein umfassendes Energieberichtswesen sowie vielfältige Aktivitäten zur Vermeidung und Reduktion des Energieverbrauchs respektive CO₂-Emissionen vorweisen.

Aufgrund der Notwendigkeit der Erreichung beschlossener Klimaschutzziele auf internationaler, nationaler sowie auf regionaler Ebene, möchte die Gemeinde XY ihre bereits vorhandenen Ambitionen im Klimaschutz im eigenen Wirkungsbereich weiter intensivieren. Bezugnehmend auf den Landtagsbeschluss der Vorarlberger Landesregierung aus dem Jahr 2018 zur „MissionZeroV“ sollen die kommunalen CO₂-Emissionen innerhalb der definierten Systemgrenzen lt. „Leitfaden zur Umsetzung der MissionZero in Gemeinden“ bis spätestens 2040 (anzustreben: 2030) durch gezielte Maßnahmen höchstmöglich reduziert werden.

Für die trotz umgesetzter Reduktionsmaßnahmen anfallenden Emissionen wird ein jährlicher CO₂-Kostenbeitrag definiert. Hierbei wird der von der Landesregierung festgelegte Preis für die MissionZeroV herangezogen. Dieses Geld wird zweckgebunden in zusätzliche Klimaschutzprojekte reinvestiert.

Die Gemeinde XY hält sich bei der Umsetzung der MissionZero an die vom Land Vorarlberg definierten Systemgrenzen und Qualitätskriterien. Es gelten die im „Leitfaden zur Umsetzung der MissionZero in Gemeinden“ angeführten Rahmenbedingungen.

Folgende Eckpunkte werden im Zusammenhang mit dem Beschluss zur „MissionZero GEMEINDENAME“ festgelegt:

- 1) Die Gemeinde ermittelt jährlich die verursachten **CO₂-Emissionen** aus der Strom- und Wärmeversorgung gemeindeeigener Gebäude und Anlagen, sowie von Gebäuden und Anlagen, an denen die Gemeinde eine Mehrheitsbeteiligung besitzt, des gemeindeeigenen Fahrzeugpools und ggf. aus Flugdienstreisen von Gemeindebediensteten.
- 2) Bis 2040 (anzustreben: 2030) sollen diese CO₂-Emissionen möglichst zur Gänze durch Reduktionsmaßnahmen und durch die Umstellung auf erneuerbare Energieträger vermieden werden (z.B. durch Sanierungen und Heizungsumrüstungen, den Ausbau von PV-Anlagen, durch die Umstellung auf emissionsfreie Antriebssysteme, etc.).
- 3) Im Zuge der MissionZero werden trotz umgesetzter Reduktionsmaßnahmen noch nicht vermiedene CO₂-Emissionen jährlich monetär bewertet. Dieser CO₂-Kostenbeitrag wird für **2026 mit 70 Euro pro Tonne CO₂** festgelegt. 2027 erfolgt eine neue Festlegung des Preises durch das Land Vorarlberg.
- 4) Der CO₂-Kostenbeitrag wird zweckgebunden für zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen verwendet und **über die Plattform KLIMACENT abgewickelt**. Durch den Vorarlberger KLIMACENT Gemeindefonds mit Einzeldarstellung pro Gemeinde auf der KLIMACENT Website wird die Transparenz über die Mittelflüsse gewährleistet. Dieser Fonds steht zudem als **Crowdfunding-Plattform** zur Verfügung, um die Bevölkerung einzuladen, ebenfalls aktiv zu werden und sich an Klimaschutzprojekten zu beteiligen.
- 5) Für eine Auszahlung aus dem Klimafonds GEMEINDENAME müssen Klimaschutzprojekte auf der Plattform KLIMACENT registriert werden, damit diese nach einer Qualitätskontrolle veröffentlicht werden können. Es gelten die KLIMACENT Förderrichtlinien zur Geldmittelanforderungen und sind durch KLIMACENT Fondsmanager:in + Bürgermeister:in zu unterfertigen.
- 6) Ein **Monitoring-Bericht** zur MissionZero GEMEINDENAME wird bis zum 30. Juni jeden Jahres erstellt. Darin enthalten sind die jährlichen kommunalen Verbrauchsmengen und Energieträger innerhalb der definierten Systemgrenzen („Leitfaden zur Umsetzung der MissionZero in Gemeinden“).

ANHANG:

1) EMPFEHLUNG:

Zur Erreichung dieser Zielsetzungen wird MissionZero Gemeinden die Umsetzung folgender Maßnahmen empfohlen:

- a) Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger am gesamten Endenergiebedarf der kommunalen Gebäude und Anlagen für Heizung, Kühlung und Strom auf 90% im Jahr 2030
- b) Schnellstmöglicher Ersatz aller bestehenden Ölkessel* durch Anlagen auf Basis erneuerbarer Energieträger
- c) Weitere fossile Heizsysteme* bis spätestens 2040 schrittweise durch Anlagen auf Basis erneuerbarer Energieträger zu ersetzen
- d) Erstellung eines Stufenplans zur energetischen Sanierung kommunaler Gebäude
- e) Sanierungsvorhaben als Best Practice Sanierungen umsetzen (KGA Mindestpunkteanzahl: 900)
- f) Neubauten nach vorbildlichem Standard errichten (KGA Mindestpunkteanzahl: 900), wobei der Energiebedarf durch erneuerbare Energieträger gedeckt wird
- g) Geeignete Dachflächen kommunaler Gebäude bestmöglich mit Solarthermie- und/oder Photovoltaikanlagen ausstatten
- h) Von der Gemeinde genutzte Fahrzeuge schrittweise auf emissionsfreie Antriebssysteme (z.B. E-Fahrzeuge mit Ökostrom-Betrieb) umstellen, sofern für deren Einsatzbereich keine Ausschlussgründe (Allradtauglichkeit, Geländetauglichkeit, Transportfunktion, etc.) bestehen
- i) Deckung des gesamten Strombedarfs zu 100 % mit Strom aus erneuerbaren Quellen

*Ausnahmen: Systeme der kritischen Infrastruktur (z.B. Redundanzkessel in Krankenhäusern, Spitzenlastdeckung in Heizwerken) bzw. in Gebäuden, deren weitere Nutzung mittelfristig unklar ist.

2) FÖRDERRICHTLINIE KLIMACENT:

Gefördert werden:

1. Projekte mit CO₂-Minderungseffekten in Kombination mit öffentlichen Förderprogrammen (keine Überförderungen erlaubt!)
2. Kleinprojekte, Startups, Machbarkeitsstudien, Projekte zur Bewusstseinsbildung und Partizipation, die den Zielsetzungen des KLIMACENTs entsprechen (Klimaschutz, Skalierbarkeit, Qualität der Projektidee und des Konzeptes)

Der tatsächliche Förderbetrag richtet sich nach den aktuell vorhandenen Mitteln des jeweiligen Gemeindefonds (Freigabe durch Fondsmanager:in + Bürgermeister:in). Um eine möglichst breite Wirkung in den unterschiedlichen Handlungsebenen zu erreichen, wird für Einzelprojekte eine Förderung bis zu 50% des verfügbaren Fondsvolumens empfohlen.